

Impulse für die Praxis kirchlichen Handelns am Beispiel des Besuchsdienstes

Einleitung

Besuchsdienst: Kirchliches Handeln und das Selbstverständnis des Laien.

Besuchsdienste, Hausbesuche durch Laien bei Kranken, Neuzugezogenen, Geburtstagskindern, Ausgetretenen, Eltern oder einfach so beim Nachbarn sind seit etlichen Jahrzehnten eine der scheinbaren Lösungsstrategien für die zunehmende Distanz vieler zum Leben der Pfarrgemeinden. Wer jedoch die unterschiedlichen Konzeptionen genauer beleuchtet, bekommt sehr schnell zu spüren, daß im Hintergrund solcher Pastoralstrategien sehr stark unterschiedliche, sogar gegensätzliche Vorstellungen vom Menschen, der besucht wird, vom Mitarbeiter in der Gemeinde und von der Gemeinde und Kirche und ihrem Verhältnis zur Gesamtgesellschaft stehen. Als Ergebnis einer solchen Untersuchung¹ werden hier nur einige Leitsätze vorgelegt, die über den Besuchsdienst hinaus die Gemeindegarbeit beleuchten und eine Neuorientierung ermöglichen können.

1. Vom falschen Zauber pastoraler Mottos

Die Ziele pastoralen Handelns müssen überprüft werden.

Scheinkonsens führt nicht weiter.

Die Klärung des eigenen Kirchenverständnisses ist notwendig.

„Wir brauchen einen Besuchsdienst.“ So mag die Forderung bei einer bischöflichen Visitation lauten, bei einer Pastoralkonferenz oder in einem Pfarrgemeinderat. Gegebenenfalls findet sich schnell über eine solche Forderung der, scheinbar ausreichende, Konsens. Die Idee wird aufgegriffen, ein Ausschuß eingerichtet, Material angefordert, und der „Besuchsdienst“ kann seine Arbeit aufnehmen.

Etliche Fragen, die eigentlich gestellt werden müssen, bleiben dabei auf der Strecke, stellen sich jedoch mit Sicherheit, wenn die ersten Konflikte auftauchen, wenn der gute Wille mancher Mitarbeiter an den Ungereimtheiten der Konzeption sich aufzureiben beginnt.

Auf keiner Ebene, weder im wissenschaftlichen Diskurs, noch im lehramtlichen oder im pastoral-praktischen Bereich, wird man sich im Einzelfall der Mühe entziehen dürfen, abzuklären, was an Hintergründen, Hoffnungen, Zielvorgaben und Illusionen mit einem bestimmten Projekt der Gemeinde- oder Verbandsarbeit verbunden ist.

Es ist außerordentlich schwer, Klarheit zu gewinnen, was tatsächlich von den einzelnen Akteuren angestrebt wird. Allein die Einigung auf einen gemeinsamen Namen dokumentiert nur einen Scheinkonsens, der meistens der Nagelprobe nicht standhält.

Eine Neukonzentration auf die eigentlichen Ziele des gemeindlichen Handelns ist unverzichtbar:

„Wir dürfen das Heute wichtiger nehmen als das Morgen, Gott wichtiger als die Kirche, die Not der Menschen wichtiger als ihren Glauben, den Glauben wichtiger als die Sakramente – und schließlich uns selbst ebenso wichtig wie die Kirchenfernen.“²

2. Wider den falschen Eifer

Nicht pragmatischer Aktionismus darf pastorales Handeln prägen, sondern bewußte Entscheidung.

„Wir wollen etwas tun, wir müssen etwas tun, was können wir tun?“ Wenn nicht schon die Kapazität der möglichen Mitarbeiter in einer Pfarrgemeinde weit überschritten ist, werden diese drei Fragen so manchen Gesprächskreis, manchen Ausschuß und den Pfarrgemeinderat vor allem in der Phase der Konstituierung be-

schäftigen. Mit solch allgemeiner Bereitschaft zum Engagement fängt dann auch manches Mal die Besuchsdienstarbeit an. Nicht gestellt ist dabei die Frage: Was tut not?

Was tut den Menschen not, denen wir begegnen? Die Sorge um den anderen, sein „Heil“, seine „Seele“, steht meist nur im Hintergrund der Fragestellungen in einer aktiven Gemeinde – wenn sie nicht gar ganz untergegangen ist in der Zentrierung auf die eigene Betriebsamkeit. In dieser Hinsicht scheint Pragmatismus die seelsorgliche Komponente sehr leicht zu überflügeln. Manche pastoralen Arbeitshilfen mit guten Ideen werden dann zu leicht zu einem „Kochbuch“, in dem man nachschlagen kann, was denn der Gemeinde, den Mitarbeitern jetzt gerade schmecken könnte, womit vielleicht doch noch jemand anzulocken sei. Statt wirklich genau hinzuschauen, welcher Ansatz die Gemeinde, den Verband oder auch das Bistum weiterführt, werden neue Impulse der Pastoral in die „pastorale Spielkartei“ eingeordnet und ähnlich mancher Gruppenstundenvorbereitung nur noch nach den äußeren Bedingungen, nach Zeit und Zahl der Mitspieler, hervorgehoben. Ob Gemeinde sich vom Geist Jesu prägen läßt, ist eben nicht abzulesen daran, ob sie tatsächlich eifrig beschäftigt ist, sondern daran, was sie tut und in welchem Geist sie handelt.

3. Fruchtbare Ratlosigkeit

Das persönliche Verhältnis zu den „Fernstehenden“ bedarf einer Klärung. Diese Klärung ist nur möglich in einer gründlichen Reflexion des Verhältnisses von Kirche und Gesellschaft.

Was etlichen Besuchsdienstkonzeptionen und vielfältigen anderen kirchlichen Initiativen tatsächlich zugrunde liegt, ist große Ratlosigkeit gegenüber der Fernstehendenproblematik. In vielfältiger Sichtweise kommt diese Ratlosigkeit, fast Angst, zum Ausdruck: Können die Menschen ohne das Heil der Sakramente, ohne Glauben und Kirche gerettet werden?

Führt nicht der Glaubensverlust so vieler zum Niedergang unserer Gesellschaft? Wie können wir die vielen wieder zurückgewinnen? Bedroht der Auszug vieler nicht sogar den Bestand der Kirche, zumindest doch ihren gesamtgesellschaftlichen Einfluß?

Auffällig ist im Bereich der Besuchsdienstkonzeptionen, daß dazu kaum Ursachenforschung betrieben wird. Allein eine Grundstrategie wird verfolgt: Wir müssen mit allen, besonders mit den Fernstehenden, in guten Kontakt kommen. Information über alles und alle wird als Lösung propagiert. Angesichts der Erfolglosigkeit solcher Strategie wird dies dann gleich mit der Behauptung abgemildert: „Auf Erfolg brauchen wir nicht zu rechnen, Erfolg gibt es in unserem Dienst nicht.“ Engagierten Mitarbeitern in den Gemeinden wird ohne Zögern eine Sisyphusarbeit zugemutet. Wieso eigentlich soll in unserer Kommunikationsgesellschaft die Information das Hauptproblem für die Distanzierung zur Kirche sein? Was gibt Grund zur Hoffnung, daß der zwischenmenschliche Kontakt ausreicht, um Menschen wieder hinzuführen auf Kirche, Glaube, Gott?

Diese Strategie wird zudem unterstützt im Kontext eines bestimmten Gemeindebildes. Zwar anerkennt die Rede von der offenen, geschwisterlichen Gemeinde implizit, daß auch das Erscheinungsbild der Kirche selber Ursache für den Auszug der vielen sein könnte. Zugleich wird jedoch eine Erwartungshaltung erzeugt, die nur den, der mit der Gemeinde vertraut ist, auch gelten läßt. Die entscheidende Frage danach, wie es sich mit der Distanzierung zur Kirche wirklich verhält, wird vor Ort kaum thematisiert. Ratlosigkeit gegenüber einer sich so radikal verändernden Erscheinungsweise des Christentums unserer Zeit blockiert das pastorale Denken.

4. Caritas der Gemeinde in eigenständiger Dignität?

Gott ist uns nahe in der Not der Menschen. Das befähigt zu diakonischem Handeln.

Ist der Besuchsdienst eher karitativ ausgerichtet, so sieht er sich doch immer wieder und immer noch verschiedensten Verdächtigungen ausgesetzt. Zwar sieht jeder ein, wie wichtig und notwendig solcher Dienst sei, da ja Nächstenliebe zu den Grundtugenden christlicher Existenz gehöre, zugleich aber ist die Skepsis groß, ob denn dem „Eigentlichen“ genügend Platz bleibe. Christliche Tat, so wird impliziert, kommt erst dann zu ihrer eigentlichen Vollendung, wenn die Verkündigung des Evangeliums und dadurch die Gewinnung oder Rückgewinnung des Gegenübers zu einem „richtigen“ Glaubensvollzug gelungen ist. Die Frage nach der Dignität diakonischen Handelns wird bis heute in vielen Konfliktfeldern der Kirche, z.B. im Streit um das „katholische Profil“ von Jugendverbänden (KJG, KSJ), kirchlichen Schulen und Kindergärten, karitativen Einrichtungen und deren Mitarbeitern, verhandelt.

Die dahinter liegende theologische Grundfrage wird in der Diskussion um die Rezeption des Begriffes der „Evangelisierung“ thematisiert. Dabei geht es im wesentlichen darum, ob die liebende Zuwendung im Zeugnis des Lebens nur „Vorfeldarbeit“ ist oder selber schon ein Dienst der Evangelisierung.³ Wer dem Konzept der Evangelisierung folgt, für den wird die Frage nach der eigenständigen Würde diakonischen Handelns klar zu bejahen sein, der wird – gewendet auf die Besuchsdienste – keine Probleme haben, den „nur“ diakonischen Besuchsdienst als evangelisatorischen und damit grundlegend christlichen Dienst zu verstehen und zu rechtfertigen. Noch weiter geht sogar der hier vorgelegte Leitsatz, wenn er betont, daß die Konfrontation mit dem bedrohten und gefährdeten Leben selber eine Dynamik zur tatsächlichen Befähigung zur Hilfe in sich trägt. Wer dem Menschen in seiner Not begegnet, der wird beginnen Kräfte zu mobilisieren, die dieser Not ein Ende machen können.

5. Subsidiarität – auch in der Kirche

Die Mitarbeiterinnen sind selbst Subjekte ihres Handelns. Die Hauptamtlichen müssen ihre Hauptaufgabe erst entdecken.

Besuchsdienst kann strikt zentralistisch und von oben dirigiert werden, vom Pfarrer, von der/m Gemeinde- oder Pastoralreferentin/en, den Referenten/innen der höheren kirchlichen Ebene oder den Sozialarbeitern/innen. Der Hauptamtliche wählt dann die Mitarbeiter aus, definiert und verteilt die Aufgaben und kontrolliert den jeweiligen Dienst. Eine abgeschwächtere Form solcher Dominanz sind die Hauptamtlichen in der Rolle der Fachleute, die bei allen wichtigen Themen zu befragen sind und insbesondere in Glaubensfragen unangefochten zuständig bleiben. Erst wo dem Dienst der Ehrenamtlichen die eigentliche Zuständigkeit und Kompetenz zuge-traut wird, beginnt sich die Rolle des Hauptamtlichen zu wandeln im Sinne einer subsidiären Handlungsweise. Er stützt dann die Mitarbeiter, nur insoweit diese es anfordern, wird weitgehend supervisorisch tätig, um die Möglichkeiten der Mitarbeiter zu stützen und zu fördern und zieht sich auch wieder zurück, oder arbeitet als Gleicher unter Gleichen mit. Darin wird dann insbesondere auch der Glaubenskompetenz jedes einzelnen Mitarbeiters Rechnung getragen.

Die verschiedenen Besuchsdienstkonzeptionen schätzen die Rolle der Hauptamtlichen unterschiedlich ein. Während die ersten Dienste noch weitgehend „klerushörig“ waren, verdeutlicht sich vor allem in diakonisch ausgerichteten Konzeptionen des Besuchsdienstes die dienende Funktion des Hauptamtlichen im Sinne des Postulates der Subsidiarität der christlichen Soziallehre. Es besteht also ein Zusammenhang zwischen der Abhängigkeit vom Hauptamtlichen und der Verkündigungsfunktion des Besuchsdienstes. Beides ist ein Ausdruck des dahinter stehenden Kirchenbildes.

Die Konzeption eines konkreten Besuchsdienstes vor Ort kann damit den Stand und das

Selbstverständnis der Hauptamtlichen genauer erhellen. Die Einführung des Besuchsdienstes kann zum Anlaß werden, daß die Hauptamtlichen sich der Umkehr öffnen.

6. Gemeinde – mehr als Selbstzweck

Die Existenz und Aktivitäten der Gemeinde sind nicht mit dem Heilshandeln Gottes identisch.

Nicht nur das Selbstverständnis der Hauptamtlichen, auch das Selbstverständnis der Gemeinde spiegelt sich in der Entfaltung des Besuchsdienstes nach dieser oder jener Konzeption. Die Gemeinde definiert sich durch die Wahl des Besuchsdiensttyps und in den Schwerpunktsetzungen anderer Art selbst.

Beim Besuchsdienst als Informationsdienst steht eindeutig die Gemeinde, über die informiert wird, selber im Mittelpunkt. Stellt der Besuchsdienst die Verkündigung in den Vordergrund, steht der objektive Glaubensvollzug im Mittelpunkt des Gemeindeverständnisses. Der Besuchsdienst, der sich diakonisch nach der Befindlichkeit des Besuchten richtet, zeugt von einer Gemeindekonzeption, die am einzelnen Menschen und dessen Heil interessiert ist.

Die Frage, was man selber sein will, müßte dringend in den Gemeinden einer theologischen Überprüfung unterzogen werden. Denn die oben bezeichneten Schwerpunktsetzungen sind im Verlauf der kirchlichen Entwicklung dieses Jahrhunderts immer wieder bewußt oder unbewußt vorgenommen worden. So hat lange Zeit in der Kirche ein ausgesprochener Sakramentalismus, verbunden mit einer Überbetonung der „fides quae“, vorgeherrscht. Im Blick auf die vier Grundfunktionen der Kirche liegt hierbei eine einseitige Betonung von Martyria und Leiturgia vor. In der nachkonziliaren Kirche verlagerte sich die Schwerpunktsetzung stärker auf die Koinonia (Communio) mit der Gefahr einer gemeindezentristischen Kirchenform. Die anthropologische Wende der Theologie scheint erst in der Neuentdek-

kung der Diakonia⁴ und der Integration aller vier Grundfunktionen kirchlichen Lebens, der Diakonia (als Dienst am Menschen), der Martyria (als direkter Verkündigung), der Leiturgia (als Feier unseres Lebens) und der Koinonia (als Ausdruck unserer Gemeinschaft), in der Pastoral eingeholt zu werden.

7. Über das „Gottvorkommen“ in der Welt

Gott ist gegenwärtig in Kirche und Gesellschaft. Die Zuwendung zum Menschen ist wahrer Gottesdienst.

Wenngleich im theologischen Wissen die Gegenwart Gottes in der Welt unbezweifelt ist, bleibt dieses Wissen für die pastorale Praxis noch voller Spannung. In manchem Besuchsdienstkonzept und in manch anderer Aktivität einer „missionarischen“ Kirche scheint man Gott erst durch das Wirken der Kirche, z. B. durch die Praxis des Besuchsdienstes selber, in die Welt hineinbringen zu wollen. Das „Gottvorkommen“ in der Welt⁵ wird dann durch die Praxis des Besuchsdienstes deutlich bezweifelt, den Menschen, die nicht im direkten Kontakt mit der Kirche stehen, ihre eigenständige theologische Würde abgesprochen. Demgegenüber kann die Glaubensüberzeugung, daß Gott in dieser Welt all unserer Praxis voraus ist, zu einer Seelsorge freimachen, die die Menschen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Kirche stellt, weil diesem Menschen Gottes ganzes „Ja“ gilt. In dieser Hinsicht kann dann der Besuchsdienst sich als Teil „mystagogischer Seelsorge“⁶ begreifen.

8. Konsequenzen für die Praxis des Besuchsdienstes

Einige Kriterien für eine pastoral verantwortliche Praxis des Besuchsdienstes sollen am Schluß stehen. Sie sind hier formuliert für die Besuchsdienstarbeit, lassen sich aber eigenständig auf etliche Felder der Pastoral, auch der Verbandsarbeit übertragen.

Sie sollen bedacht werden dort, wo erste Überlegungen zum Aufbau eines solchen Dienstes anstehen; sie können dazu beitragen, bestehenden Besuchsdienstkreisen Impulse zu einer Modifizierung des Dienstes zu geben.

1. Besuchsdienst steht im Zusammenhang mit dem Selbstverständnis der gesamten Gemeinde. Diese Einsicht fordert dazu heraus, dieses Selbstverständnis der Gemeinde im konkreten Einzelfall zu bedenken, gegebenenfalls zu verändern, d.h. einen Umdenkungsprozeß einzuleiten. Wo Besuchsdienstarbeit nur sektorell, ohne Zusammenhang mit der übrigen Praxis der Gemeinde tätig zu werden versucht, provoziert sie immer wieder Mißverständnisse. Sie vertritt etwa ein Verständnis von Kirche, das vom Besuchten in der konkreten Gemeinde nicht verifiziert werden kann, und wird dadurch ihm gegenüber unglaublich. Darum ist die Einrichtung eines Besuchsdienstes immer im Kontext mit dem übrigen Gemeindeleben abzustimmen.

2. Der Besuchsdienst sollte sich seiner Ziele und Grenzen klar bewußt sein und diese transparent machen. Die konkrete Besuchssituation wird entlastet, wenn Besucher und Besuchter einander deutlich machen können, was sie voneinander zu erwarten haben. Für den Besuchsdienst erscheint dabei sinnvoll, die Zielsetzung eng zu begrenzen, einerseits der Eindeutigkeit gegenüber dem Besuchten wegen, andererseits um die Besucher selber nicht zu überfordern. Jede Überforderung schlägt auf die Dauer um in Resignation. Die klare Zielbestimmung der Besuchsdienste ermöglicht auch eine regelmäßige Kontrolle, ob diese Ziele erreicht wurden und damit die Arbeit erfolgreich ist.

3. Die Zielsetzung des Besuchsdienstes sollte vorrangig an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten des Besuchten orientiert sein. Sein Leben steht im Zentrum des Interesses Gottes und darum auch der Aufmerksamkeit der Gemeinde. Wichtig ist dabei, daß die Erfahrungen und die ausgesprochenen Bedürfnisse der Besuchten nicht wirkungslos verhallen, sondern im Rahmen der Möglichkeiten der Ge-

meinden aufgegriffen und gefördert werden. Um dies zu gewährleisten, muß innerhalb der Gemeinde auch durch strukturelle Maßnahmen die notwendige Kommunikation ermöglicht werden. Beispielsweise könnte ein Sachausschuß Caritas des Pfarrgemeinderates zum Ort werden, wo die Anregungen des Besuches ausdrücklich zur Sprache kommen und konsequent umgesetzt werden.

4. Die Praxis des Besuchsdienstes erfordert eine sorgfältige Vorbereitung und Begleitung der Mitarbeiter/innen. Sie sollen sich dabei ihrer Zielvorstellungen bewußt werden und ihre individuellen Chancen und Grenzen kennenlernen. Sie werden sich öffnen für neue Dimensionen der Spiritualität, die sensibel ist für den Menschen, der anders ist, anders lebt und anders glaubt wie sie. Sie können sich dabei neu erfahren als Menschen, die durch die Verschiedenheit der Menschen bereichert werden. Besonders zu fördern ist die Fähigkeit zur gemeinsamen Reflexion der eigenen Praxis, der Erfolge und Enttäuschungen beim Besuchsdienst.

5. Besuchsdienst ist eine Tätigkeit, die verantwortet nur in Gemeinschaft durchgeführt werden kann. Die Gruppe Gleichgesinnter ist der geeignete Ort zur gegenseitigen Hilfestellung. Die überschaubare Gruppe der Mitarbeiter/innen ermöglicht eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln und gemeinsame Praxis der Reflexion. In der Gruppe erfährt der/die Mitarbeiter/in die Möglichkeit echter Verantwortung in der Gemeindearbeit. Durch die Art der Gruppenbegleitung wird die Gefahr einer falschen Abhängigkeit von Experten gemindert. Als Begleiter bieten sich dabei besonders die qualifizierten Mitarbeiter/innen der Telefonseelsorge und der Beratungsdienste der Caritas an.

6. Die Mitarbeiter/innen müssen selbst bestimmen können, was und wieviel sie im Besuchsdienst übernehmen können und wie lange sie sich engagieren wollen. Nicht äußere Zwänge, wie der Anspruch, doch immer alle Gemeindemitglieder erreichen zu wollen, oder das Fehlen einer bestimmten Zahl von

Mitarbeiter/innen dürfen dazu führen, daß der/die einzelne Mitarbeiter/in instrumentalisiert wird, selbst zum Objekt einer „funktio-
nierenden“ Gemeinde verkommt. Menschen, die selbst nicht eigenverantwortliches Subjekt ihres Handelns sind, können dies auch gegen-
über dritten nicht bezeugen.

7. Die Hauptamtlichen der Gemeinde müssen ihre Praxis so verstehen, daß sie subsidiär dort eingreifen und fördern, wo sie notwendig sind, nicht jedoch aufgrund einer diffusen „Letztverantwortung“ zum geheimen Arbeit-
geber einer Gemeindeorganisation zu werden. Besuchsdienst kann somit tatsächlich zu einem Praxisfeld werden, das Ausdruck eines evan-
gelisatorischen und diakonischen Kirchenver-
ständnisses ist, wo Menschen Zeugen des Le-
bens werden, wo Gott Raum geschaffen wird in vielfältigen Begegnungen unterwegs in der
Pfarrgemeinde.

*BB Dr. Richard Hartmann ist Pfarrer
an St. Marien, Offenbach/Main.*

¹ Hartmann, Richard: Unterwegs in der Pfarrgemeinde – Historische Wurzeln und gegenwärtige Profile des Be-
suchsdienstes. St. Ottilien, EOS, 1988 (Dissertationen, Theologische Reihe, Bd. 30). Der vorliegende Artikel legt

die beiden Schlußkapitel in einer überarbeiteten Fassung vor.

² Zerfaß, Rolf: Was sind letztlich unsere Ziele? – Pasto-
ralpsychologische Thesen zur Motivationskrise in der Pa-
storal der Kirchenfremden. In: Katholische Glaubens-In-
formation (Hrsg.): Erfahrungen mit Randchristen – Neue
Horizonte für die Seelsorge. Freiburg, Herder, 1985,
S. 54.

³ Vgl. hierzu Mette, Norbert: Zukunft der Pastoral – Pa-
storal der Zukunft, in: Hirschberg 39 (1986), S. 7–23.
Zimmermann, Dietrich: Aspekte von „Evangelii nuntiandi“
und ihre Bedeutung für die Jugendarbeit. In: Chancen
und Möglichkeiten von Evangelisation in der kirchlichen
Jugendarbeit – Jugendkatechetisches Symposium 4. bis 7.
März 1985, Haus Altenberg. Altenberg, 1985, S. 25–36.

⁴ Vgl. Steinkamp, Hermann: Diakonie – Kennzeichen der
Gemeinde. Entwurf einer praktisch-theologischen Theo-
rie. Freiburg, Lambertus, 1985.

⁵ In dieser Formulierung lehne ich mich an den Sprachge-
brauch von Josef Fischer an, der vom „Gottvorkommen in
der Kirche“ spricht. Vgl. hierzu Fischer, Josef: Über das
Gottvorkommen in der heutigen Kirche – Wider den ek-
klesialen Atheismus. In: Albus, Michael (Hrsg.); Zuleh-
ner, Paul M. (Hrsg.): Nur der Geist macht lebendig – Zur
Lage der Kirche in Deutschland nach zwanzig Jahren
Konzil und zehn Jahren Synode. Mainz, Grünewald,
1985, S. 29–37.

⁶ Vgl. hierzu die jüngeren Veröffentlichungen von P. M.
Zulehner im Gefolge des Interviews mit K. Rahner. Zu-
lehner, Paul: „Denn du kommst unserem Tun mit deiner
Gnade zuvor...“ – Zur Theologie der Seelsorge heute.
Paul M. Zulehner im Gespräch mit Karl Rahner. Düssel-
dorf, Patmos, 1984.

Walter Kasper neuer Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart

*Mit Freude und wohl auch Erleichterung hat
uns die Wahl Walter Kaspers zum neuen Bi-
schof der Diözese Rottenburg-Stuttgart erfüllt.
Die Region Württemberg hat dem neuen Ober-
birten mit folgenden Zeilen gratuliert:*

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Kasper,
im Namen des Bund Neudeutschland – Ge-
meinschaft Katholischer Männer und Frauen,
Region Württemberg gratulieren wir Ihnen
herzlich zu Ihrer Bischofswahl.

Wir freuen uns über Ihre Ankündigung, Ihr
Amt in Kontinuität zu Ihrem Vorgänger und

im Geiste der Diözesansynode weiterzufüh-
ren. Nicht nur deshalb sehen wir in Ihrer
Wahl ein bedeutendes Zeichen der Ermuti-
gung und Hoffnung.

Wir wünschen Ihnen für Ihre große Aufgabe
alles Gute und Gottes reichen Segen.

gez.
Walter Schneider
Regionalleiter

Dr. Eberhard Schockenhoff
Regionalkaplan